

Weitere Kreditbedingungen (Autokredit)

Stand: 23.09.2017

1. Art des Kredits

- 1.1 Bei diesem Kreditvertrag handelt es sich um einen Ratenkredit mit gleichbleibenden monatlichen Raten, jeweils bestehend aus Zins- und Tilgungsanteil (Annuitätenkredit). Der Kredit darf durch den Kreditnehmer ausschließlich zum Kauf oder zur Finanzierung eines Fahrzeugs verwendet werden, das ein Pkw, Wohnmobil, Campervan oder Caravan ist und, das:
- (a) eine Beförderungskapazität von nicht mehr als 9 Personen hat;
 - (b) zu Beginn des Kreditvertrags nicht älter als zehn Jahre ist (berechnet vom Tag der Erstzulassung an);
 - (c) ausschließlich zum privaten (nicht geschäftlichen) Gebrauch genutzt oder bestimmt ist; und
 - (d) kein Luxusauto (z. B. Ferrari oder Rolls Royce), Sammlerstück oder Oldtimer ist,
 - (e) kein Motorrad, Trike oder Quad Bike ist (im Folgenden als „Fahrzeug“ bezeichnet).
- 1.2 Der Kreditnehmer muss seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz in Deutschland haben.

2. Abschluss des Vertrages, Auszahlungsvoraussetzungen, Referenzkonto

- 2.1 Der Kreditnehmer ist an seinen Kreditantrag unbeschadet der Ausübung seines gesetzlichen Widerrufsrechts bei Verträgen mit Verbrauchern 14 Tage gebunden. Der Kreditnehmer verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung der Bank. Der Kreditvertrag kommt zustande, sobald alle nachfolgenden Punkte erfüllt sind:
- (a) der Bank sind der vollständig ausgefüllte und vom Kreditnehmer (im Fall von zwei Kreditnehmern von beiden Kreditnehmern) unterschriebene Kreditantrag sowie alle vom Kreditnehmer geforderten Unterlagen zugegangen,
 - (b) die gesetzlich vorgeschriebene Identitätsfeststellung wurde vorgenommen und
 - (c) die Bank hat das Angebot des Kreditnehmers auf Abschluss des Kreditvertrags angenommen und den Kredit auf das in dem Kreditantrag angegebene Referenzkonto ausbezahlt.
- 2.2 Der Kreditnehmer (oder im Fall von zwei Kreditnehmern einer von beiden) muss einziger Kontoinhaber oder zumindest Kontomitinhaber des Referenzkontos sein, auf das das Haupteinkommen des Kreditnehmers (oder im Fall von zwei Kreditnehmern von mindestens einem von beiden) eingezahlt wird. Das Referenzkonto muss in Euro bei einem Kreditinstitut im SEPA-Raum geführt werden. Der Kreditnehmer muss das Referenzkonto für die gesamte Laufzeit des Kredits unterhalten (der Kreditnehmer kann das Referenzkonto ändern). Der Kreditnehmer muss der Bank gesondert ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug fälliger Zahlungen per Lastschrift vom Referenzkonto erteilen.

3. Sollzinsen, Zinsberechnung und monatliche Zahlung

- 3.1 Der Kredit ist vom Tag der Auszahlung an mit dem in diesem Kreditvertrag angegebenen Sollzinssatz zu verzinsen. Der Sollzinssatz ist für die gesamte Vertragslaufzeit unveränderlich. Vorbehaltlich einer Erhöhung des Zinssatzes nach untenstehender Ziffer 3.6, ist der Sollzinssatz für die gesamte Vertragslaufzeit unveränderlich. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis eines 360-Tage-Jahres mit 12 Monaten zu je 30 Zinstagen. Die während der Laufzeit des Kredits anfallenden Zinsen werden nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen als Teil der monatlichen Ratenzahlungen gezahlt. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- 3.2 Die monatlichen Zahlungen sind an dem vom Kreditnehmer im Kreditantrag gewählten (oder dem nachträglich zwischen

dem Kreditnehmer und der Bank vereinbarten) Tag eines jeden Monats fällig oder, falls es in einem Monat keinen entsprechenden Tag gibt, am letzten Tag des Monats (im Folgenden jeweils als „Fälligkeitsdatum“ bezeichnet). Die erste monatliche Zahlung wird fällig am dem ersten Fälligkeitsdatum, das mindestens 30 Tage (berechnet nach der 30/360 Methode) nach dem Auszahlungstag des Kredits liegt. Ein auf ein Fälligkeitsdatum fallender Tag, welcher weniger als 30 Tage nach dem Auszahlungstag liegt, bleibt als Fälligkeitsdatum unberücksichtigt (im Folgenden jeweils als „unberücksichtigtes Fälligkeitsdatum“ bezeichnet).

Eine monatliche Zahlungsperiode ist der Zeitraum zwischen einem Fälligkeitsdatum und dem Tag, der dem nächsten Fälligkeitsdatum unmittelbar vorangeht. Die erste monatliche Zahlungsperiode ist der Zeitraum, der am Auszahlungstag (falls es kein unberücksichtigtes Fälligkeitsdatum gibt) oder am unberücksichtigten Fälligkeitsdatum (falls es ein solches gibt) beginnt und an dem Tag, der dem ersten Fälligkeitsdatum unmittelbar vorangeht, endet.

Eine monatliche Zahlung besteht aus zwei Teilen: Der eine Teil dient (verteilt über die Laufzeit) der Rückzahlung des Kredits und der andere Teil der Zahlung der Zinsen. Der Zinsanteil enthält Zinsen für die jeweilige monatliche Zahlungsperiode und, falls es einen unberücksichtigten Fälligkeitstag gibt, einen jeweils gleichen Anteil der Vorlaufzinsen. Vorlaufzinsen sind die Zinsen für den Zeitraum zwischen dem Auszahlungstag und dem unberücksichtigten Fälligkeitsdatum.

- 3.3 Sollte ein Zahlungstag nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird die Bank die monatliche Zahlung am nächsten Bankarbeitstag einziehen, der dem Zahlungstag unmittelbar folgt. Ein Bankarbeitstag ist jeder Tag außer einem Samstag, einem Sonntag, dem 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, dem 1. Mai sowie dem 25. und dem 26. Dezember.
- 3.4 Der Betrag jeder monatlichen Zahlung und das betreffende Fälligkeitsdatum wird dem Kreditnehmer nach Abschluss des Kreditvertrags im Tilgungsplan mitgeteilt. Der Kreditnehmer kann von der Bank jederzeit einen aktuellen Tilgungsplan in Textform verlangen. Der Kreditnehmer kann den aktuellen Tilgungsplan jederzeit im Online-Servicebereich einsehen.
- 3.5 Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins beruhen auf einer angenommenen, planmäßigen Zahlung der monatlichen Raten jeweils beginnend am vereinbarten, erstmaligen Fälligkeitsdatum. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen ändern sich die Angaben hinsichtlich Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins entsprechend. In diesen Fällen wird je nach dem tatsächlichen Kreditverlauf entweder die letzte Rate entsprechend reduziert oder der sich ergebende Betrag nachgefordert.
- 3.6 Unbeschadet ihrer sonstigen Rechte unter dem Kreditvertrag kann die Bank den im Kreditvertrag bezeichneten höheren Sollzinssatz verlangen, wenn der Kreditnehmer:
- (a) der Bank eine Zulassungsbescheinigung Teil II für ein Fahrzeug übergibt, das nicht allen unter Ziffer 1.1 beschriebenen Anforderungen entspricht; oder
 - (b) es versäumt eine Sondertilgung, die die Bank in Einklang mit Ziffer 8.6 verlangt, zu leisten.
- 3.7 Falls die Bank sich dafür entscheidet den im Kreditvertrag angegebenen höheren Sollzinssatz anzuwenden, wird die Bank dem Kunden mitteilen, ab welchem Zeitpunkt dieser höhere Sollzinssatz Anwendung findet.
- ### 4. Sicherheiten
- 4.1 Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Bank im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag, einschließlich seiner Beendigung und Rückabwicklung, sowie

aus ungerechtfertigter Bereicherung tritt der Kreditnehmer sein Arbeitseinkommen und seine sonstigen Bezüge gemäß nachstehender Ziffer 4.3 an die Bank ab. Zusätzlich ist der Kreditnehmer verpflichtet, einen gesonderten Sicherungsübereignungsvertrag abzuschließen, in dem das Fahrzeug konkret bezeichnet wird. Der Kreditnehmer muss der Bank den unterzeichneten Sicherungsübereignungsvertrag und die Zulassungsbescheinigung Teil II innerhalb von 28 Tagen nach Auszahlung des Kredits übergeben.

4.2 Wenn der Kreditnehmer die Zulassungsbescheinigung Teil II für ein Fahrzeug, das nicht allen unter Ziffer 1.1 beschriebenen Anforderungen entspricht, übergibt und die Bank sich für eine Fortsetzung des Kreditvertrags entscheidet, ohne den im Kreditvertrag angegebenen höheren Sollzinssatz zu verlangen, kann die Bank die Zulassungsbescheinigung Teil II für das Fahrzeug einbehalten und für den Zweck des Kreditvertrags und die sich aus dem Kreditvertrag ergebenden Verpflichtungen des Kreditnehmers sowie der Sicherungsabtretung des Fahrzeugs, würde das Fahrzeug so behandelt, als wäre es von der Definition unter Ziffer 1.1 erfasst.

4.3 Der Kreditnehmer tritt hiermit den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art einschließlich Provisionen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Abfindungen (insbesondere aus Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen), Ruhegehalt und Vorruhestandsleistungen, auf Insolvenzausfallgeld, Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld II, Krankengeld, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit und Alters-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrente sowie Ansprüche auf Lohnsteuerjahresausgleich gegen die jeweiligen Arbeitgeber und Leistungsträger sowie Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen an die Bank ab. Der Kreditnehmer verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung der Bank für diese Sicherungsabtretung. Die Abtretung ist begrenzt auf die ursprüngliche Kreditsumme zzgl. einer Pauschale von 15%. Der Kreditnehmer hat die zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nicht bereits an einen Dritten abgetreten und wird bis zur Befriedigung der durch die Sicherungsabtretung gesicherten Ansprüche keine erneute Abtretung an Dritte ohne Zustimmung der Bank vornehmen. Die Bank ist berechtigt, die Sicherungsabtretung offenzulegen und die abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber oder der auszahlenden Stelle einzuziehen, wenn der Kreditnehmer mit einem Betrag, der mindestens 2 vollen Raten entspricht, in Verzug ist.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Kreditnehmer nach Kündigung des Kreditvertrags mit Zahlung der gesamtfälligen Kreditschuld in Verzug gerät. Die Bank wird dem Kreditnehmer die Offenlegung mindestens einen Monat vorher ankündigen, sofern nicht ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Anzeige vorliegt. Ist der Kreditnehmer Beamter, Angestellter des öffentlichen Dienstes oder Angehöriger der Bundeswehr, wird er auf Verlangen der Bank eine öffentliche oder öffentlich beglaubigte Abtretungsurkunde im Sinne von § 411 BGB über die Abtretung des übertragbaren Teils seiner Dienst- und Versorgungsbezüge aushändigen. Die Bank kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, die Bank über eine Pfändung abgetretener Ansprüche, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder die Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses unverzüglich zu unterrichten. Die Forderungsabtretung entfällt und die abgetretenen Forderungen werden auf den Kreditnehmer zurück abgetreten, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig erfüllt sind. Bei fortschreitender Rückzahlung ist die Bank auf Verlangen des Kreditnehmers verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages freizugeben, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigen. Hat der Kreditnehmer der Bank weitere Sicherheiten bestellt, wird die Bank diese nach ihrer Wahl freigeben. Sie wird bei der

Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen. Die Bank ist bevollmächtigt, Auskünfte über die unter dieser Ziffer zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

5. Unterrichtungspflichten des Kreditnehmers, Vorlage von Unterlagen

5.1 Der Kreditnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Er ist darüber hinaus verpflichtet, die Bank über eine Änderung seiner persönlichen Daten (z. B. Namen, Wohnort oder Arbeitgeber) sowie über eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise zu unterrichten. Ist der Kreditnehmer selbstständig tätig, hat er der Bank unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise mitzuteilen, sobald sich die Art seiner Geschäftstätigkeit ändert oder er seine gesamte oder einen Teil seiner Geschäftstätigkeit einstellt.

6. Mehrere Kreditnehmer

Mehrere Kreditnehmer haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer, Erklärungen der Bank im Zusammenhang mit dem Vertrag entgegenzunehmen und gegenüber der Bank abzugeben. Der Kredit kann von der Bank mit befreiender Wirkung gegenüber jedem Kreditnehmer auf das im Kreditantrag angegebene Referenzkonto ausgezahlt werden. Wird der Kreditvertrag von einem Kreditnehmer gegenüber der Bank gekündigt, so wirkt die Kündigung auch für und gegen den anderen Kreditnehmer. Der Kredit wird dann gegenüber beiden Kreditnehmern mit Ablauf der Kündigungsfrist zur Rückzahlung fällig. Bei mehreren Kreditnehmern steht das Widerrufsrecht jedem einzelnen Kreditnehmer zu. Sollte einer der Kreditnehmer den Kreditvertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den anderen Kreditnehmer. Der Kreditvertrag ist mit Zugang des Widerrufs bei der Bank rückabzuwickeln. Die Bank wird den betreffenden Kreditnehmer über den Widerruf durch den anderen Kreditnehmer informieren.

7. Vorzeitige Rückzahlung durch den Kreditnehmer

Der Kreditnehmer darf den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Für den Fall der teilweisen, vorzeitigen Rückzahlung, vereinbarten der Kreditnehmer und die Bank, dass die monatlichen Zahlungen des Kreditnehmers unverändert bleiben und lediglich die Schlussrate verringert wird. Sollte die teilweise, vorzeitige Rückzahlung groß genug sein, wird sich die Laufzeit des Kredits entsprechend verkürzen.

8. Kündigung und Verfahren bei Kündigung, Sondertilgungen

8.1 Sowohl der Kreditnehmer als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Für die Entbehrlichkeit der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und für die Entbehrlichkeit einer Abmahnung findet § 323 Absatz 2 Nummer 1 und 2 BGB entsprechende Anwendung. Die Bestimmung einer Frist zur

Abhilfe und eine Abmahnung sind auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen. Der Berechtigte kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt. Das Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach Ziffer 11.3 bleibt unberührt.

8.2 Ein wichtiger Grund für eine Kündigung der Bank gemäß § 314 BGB liegt insbesondere vor, wenn:

- (a) der Kreditnehmer vor oder nach Abschluss des Kreditvertrags falsche Angaben gemacht hat, die für das Kreditverhältnis oder für andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind;
- (b) die Bank den Sicherungsübereignungsvertrag über das Fahrzeug nicht innerhalb von 28 Tagen nach Auszahlung des Kredits erhalten hat;
- (c) die Bank die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht innerhalb von 28 Tagen nach Auszahlung (oder innerhalb einer längeren, von der Bank dem Kreditnehmer nach eigenem Ermessen gesetzten Frist) erhalten hat;
- (d) das Fahrzeug nicht alle nach Ziffer 1.1 geforderten Merkmale aufweist;
- (e) das Fahrzeug sich dauerhaft außerhalb Deutschlands befindet;
- (f) der Kreditnehmer (oder im Fall von zwei Kreditnehmern mindestens einer von beiden) seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz nicht mehr in Deutschland hat;
- (g) es der Bank aus rechtlichen Gründen nicht mehr gestattet ist, dem Kreditnehmer weiterhin den Kredit zu gewähren;
- (h) eine der Sicherheiten, die der Bank im Zusammenhang mit dem Autokredit zur Verfügung gestellt wird, vom Kreditnehmer zurückgezogen oder unwirksam wird; oder
- (i) der Kreditnehmer gesetzeswidrig gehandelt hat, als er den Autokredit beantragt hat.

8.3 Befindet sich der Kreditnehmer mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Raten für den Autokredit ganz oder teilweise und mit mindestens 10% – bzw. bei einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren 5% – des Kreditbetrags in Verzug und hat die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine 2-wöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und dabei darauf hingewiesen, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld verlangt wird, kann die Bank den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restsaldos kündigen (§ 498 Absatz 1 BGB). Die Bank wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeit einer einverständlichen Regelung anbieten.

8.4 Die Bank kann den Kreditvertrag vor Auszahlung des Kredits im Zweifel stets, nach Auszahlung nur in der Regel fristlos kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit (sofern eine solche Sicherheit von der Bank angefordert worden ist) eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird (§ 490 Absatz 1 BGB).

8.5 Die Kündigung seitens der Bank bedarf der Textform und wird mit Zugang bei dem Kreditnehmer – bzw. bei Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Ablauf der Kündigungsfrist – wirksam. Die Kündigung seitens des Kreditnehmers bedarf keiner Form und wird mit Zugang bei der Bank – bzw. bei Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Ablauf der Kündigungsfrist – wirksam.

8.6 Wenn die ausstehende Kreditsumme den Wert des Fahrzeugs übersteigt, darf die Bank den Kreditnehmer bitten, die ausstehende Kreditsumme innerhalb von 30 Tagen durch Sondertilgungen so zu reduzieren, dass diese entweder dem Wert des Fahrzeugs oder einem höheren, von der Bank festgelegten Wert entspricht. Dies schließt eine Sondertilgung für den Fall ein, dass der Kreditnehmer der Bank ein

Fahrzeug übereignet, dessen Wert schon bei Übereignung niedriger ist als die ausstehende Kreditsumme.

9. Verzugszinssatz und -kosten, Kostenerstattung, Folgen ausbleibender Zahlungen

9.1 Für ausbleibende Zahlungen berechnet die Bank dem Kreditnehmer den gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres neu festgelegt. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung sind der Bank für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten die gesetzlich anfallenden Gebühren zu ersetzen.

9.2 **Wichtiger Hinweis: Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. Offenlegung von Lohn- und Gehaltsabtretung, Kündigung des Kredits) und die Erlangung eines Kredits erschweren (z. B. aufgrund eines negativen SCHUFA-Eintrags).**

10. Online-Servicebereich

Die Bank bietet dem Kreditnehmer auf ihrer Internetseite einen Online-Servicebereich, damit der Kreditnehmer Einzelheiten zu seinem Autokredit erfahren und weitere Informationen zu seinem Autokredit erhalten kann. Wenn der Kreditnehmer eine Information über sich zu ändern wünscht, muss der Kreditnehmer die Bank kontaktieren. Die Bank darf den Online-Servicebereich jederzeit einstellen oder ändern. Wenn die Bank den Online-Servicebereich ändert, darf sie den Kreditnehmer auffordern, bestimmten Sonderbedingungen zuzustimmen, um den dann neuen Online-Servicebereich nutzen zu können. Wenn der Kreditnehmer Informationen auf einem anderen Wege zu erhalten wünscht, darf die Bank dem Kreditnehmer dies gesondert in Rechnung stellen (sofern die Bank nicht gesetzlich verpflichtet ist, diese entgeltfrei zur Verfügung zu stellen). Der Kreditnehmer benötigt seine Vertragsnummer und sein Geburtsdatum, um erstmaligen Zugang zum Online-Servicebereich zu erhalten. Nach Eingabe der Daten wird eine sogenannte mTAN per SMS auf die bei Vertragsabschluss hinterlegte oder später aktualisierte, deutsche Mobilfunknummer gesendet.

Nach Eingabe dieser ersten mTAN muss der Kreditnehmer ein persönliches Kennwort festlegen. Dieses Kennwort dient ihm zukünftig zusammen mit der Vertragsnummer und seinem Geburtsdatum als Zugangsdaten. Im Falle von zwei Kreditnehmern kann jeder Kreditnehmer seine eigenen persönlichen Zugangsdaten festlegen. Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der gespeicherten Dokumente im Online-Servicebereich. Werden Dokumente außerhalb des Online-Servicebereiches gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

Auf Wunsch des Kreditnehmers kann nachträglich ein gegebenenfalls kostenpflichtiger postalischer Versand von Dokumenten entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank erfolgen. Im Rahmen des Online-Servicebereichs für den Kreditnehmer hinterlegte Dokumente gelten mit der Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs beim Kreditnehmer als zugegangen. Bei Einstellung nach 18 Uhr oder an einem Sonn- oder Feiertag gilt der Zugang als am darauf folgenden Bankarbeitstag erfolgt. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, regelmäßig zu prüfen, ob neue Dokumente im Online-Servicebereich hinterlegt sind. Er kontrolliert die hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang der Dokumente und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

11. Übertragung von Rechten und Pflichten

- 11.1 Der Kreditnehmer darf seine Ansprüche und sonstigen Rechte aus dem Kreditvertrag einschließlich Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung nicht abtreten.
- 11.2 Die Bank hat das Recht, zum Zwecke der Refinanzierung, der Eigenkapitalentlastung, der Risikodiversifizierung, des Verkaufes aller oder einzelner Vermögensgegenstände der Bank of Scotland plc oder im Rahmen einer Übertragung des Kreditvertrags innerhalb des Konzerns, dem die Bank zum Zeitpunkt der Übertragung angehört, den Kreditvertrag mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten, insbesondere auch die Rechte im Zusammenhang mit der Gehaltsabtretung, ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen (Vertragsübernahme) oder einzelne oder alle Forderungen aus dem Kreditvertrag ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten oder zu verpfänden. Die Bank wird den Kreditnehmer von einer Vertragsübernahme bzw. einer Abtretung in Kenntnis setzen.

Der Kreditnehmer willigt ein, dass die Bank zu diesen Zwecken persönliche Daten des Kreditnehmers an den jeweiligen Dritten sowie an in die Abwicklung eingebundene Gesellschaften (z. B. Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte) weiterleiten darf. Insofern befreit der Kreditnehmer die Bank auch vom Bankgeheimnis. Dritter kann in diesem Zusammenhang jedes mit der Bank of Scotland plc verbundene Unternehmen, ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle oder eine Gesellschaft oder andere Rechtsperson sein, welche für den Zweck gegründet wurde, oder deren regelmäßiger Zweck darin besteht, Forderungen zu erwerben.

- 11.3 Im Falle der Übertragung des Kreditvertrags auf einen Dritten im Wege der Vertragsübernahme gemäß Ziffer 11.2 ist der Kreditnehmer berechtigt, den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ziffer 8.5 gilt entsprechend.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Wenn der Kreditnehmer ausstehende Zahlungen aus dem Vertrag auf eine andere Art als durch Lastschrift begleichen will, hat die Bank dieser anderen Zahlungsart vorher zuzustimmen. Hiermit können weitere Kosten für den Kreditnehmer verbunden sein. Barzahlungen, Zahlungen per Scheck oder in anderen Währungen als in Euro sind nicht möglich.
- 12.2 Der Kreditnehmer hat der Bank auf Verlangen Kosten Dritter, Auslagen oder Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erstatten.
- 12.3 Der Kreditnehmer trägt in allen Fällen die Kosten für alle von ihm geleisteten Zahlungen. Sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche oder Portokosten) hat der Kreditnehmer selbst zu tragen.
- 12.4 Der Kreditnehmer kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn diese Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kreditnehmer gegenüber der Bank nur geltend machen, soweit dieses Recht auf Ansprüchen aus dem vorliegenden Kreditvertrag beruht.
- 12.5 Die Bedingungen des Vertrages gelten auch bei Änderungen des Tilgungsplans.
- 12.6 Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kreditnehmer und der Bank während der Laufzeit des Kredits ist Deutsch. Für den

Kreditvertrag und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kreditnehmer und der Bank gilt deutsches Recht. Sofern der Kreditnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind, ist der Gerichtsstand das für Berlin zuständige Gericht.

- 12.7 Sollte ein Dritter Gelder an die Bank zahlen, so dass dadurch der Kredit vollständig getilgt wird, oder sollte die Bank von einem Dritten Zahlungen erhalten, nachdem der Kredit bereits vollständig zurückgeführt wurde, darf die Bank einen durch Zahlung Dritter etwaig entstehenden Überschuss an das Referenzkonto auszahlen. Der Kreditnehmer wird die Bank von allen Ansprüchen freistellen, die dieser Dritten gegenüber der Bank im Hinblick auf derartige Zahlungen geltend macht.
- 12.8 Auf die dem Vertrag beigefügten "Europäischen Standardinformationen für Verbraucherdarlehen" wird ausdrücklich hingewiesen.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Vereinigtes Königreich.

14. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

- 14.1 Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., www.bankenverband.de, eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663 – 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- 14.2 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform eingerichtet, an die Verbraucher sich ebenso mit einer Beschwerde wenden können. Die Plattform findet der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.